Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	EBS Universität für Wirtschaft und Recht			
Ggf. Standort	Oestrich-Winkel			
Studiengang	Bachelor in Business Studies			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbstsemester 2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	120	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	100	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2013 - 2019			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Daniel Günther
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *4*

Kurzprofil des Studiengangs ... *5*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *5*

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 7

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV) ... *7*

Studiengangsprofile (§ 4 StakV) ... *8*

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV) ... *8*

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV) ... *9*

Modularisierung (§ 7 StakV) ... *9*

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV) ... *10*

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *11*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 12

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *12*

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *13*

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) ... 13

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 14

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) ... 14

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV) ... 20

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) ... 21

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV) ... 22

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV) ... 23

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) ... 25

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV) ... 26

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV) ... 26

Studienerfolg (§ 14 StakV) ... 27

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV) ... 29

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV) ... 30

3 Begutachtungsverfahren ... 32

3.1 Allgemeine Hinweise ... *32*

3.2 Rechtliche Grundlagen ... *32*

3.3 Gutachtergremium ... *32*

4 Datenblatt 33

4.1 Daten zum Studiengang 33

4.2 Daten zur Akkreditierung 35

5 Glossar 36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Bachelor in Business Studies (B.Sc.) ist ein grundständiger Vollzeitstudiengang in englischer Sprache. Im Vordergrund steht gemäß den Angaben im Selbstbericht die Vermittlung der wesentlichen Theorien und Prinzipien aller Bereiche der BWL sowie angrenzender Bereiche wie VWL und Recht. Die definierten Learning outcomes rsp. „Learning Goals“ orientieren sich laut Selbstbericht an der strategischen Ausrichtung und spiegeln sowohl die Fachkompetenz als auch die Persönlichkeits- und Methodenkompetenz wider. Neben der Vermittlung von Theorien und Prinzipien spielen insbesondere die Befähigung zur Arbeit in einem internationalen Umfeld, die Bereitschaft gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die Reflektion bzw. das kritische Denken eine zentrale Rolle.

Der Bachelorstudiengang kann sowohl im Herbstsemester als auch im Frühjahrssemester begonnen werden und schließt nach 6 Semestern mit 180 ECTS-Leistungspunkten ab. Alternativ besteht die Möglichkeit, ein 7. Semester zur theoretischen und praktischen Vertiefung oder Internationalisierung zu belegen und mit insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkten abzuschließen. Der Studiengang wird in zwei verschiedenen Studienrichtungen angeboten: „Bachelor in Business Studies“ und „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“. Studierende dieser Studienrichtung verbringen die Hälfte ihres Bachelorstudiums an einer ausländischen Partnerhochschule. Diese Studienrichtung richtet sich an Studierende, die bereits im Bachelorstudium mehr Auslandserfahrung sammeln möchten und sich mit einem zweiten Abschluss zusätzliche Karrierechancen erschließen möchten.

Darüber hinaus ist ein Pflicht-Praktikum in beiden Studienrichtungen fester Bestandteil. Das Praktikum kann sowohl im Inland als auch in Ausland absolviert werden. Im letzten Studienjahr haben die Studierenden der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies“ die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (nachfolgend EBS Universität) zu spezialisieren. Angeboten werden die Spezialisierungen Entrepreneurship, Business Psychology, Finance, Marketing, Real Estate, Strategy & Consulting und Global Challenges. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorthesis ab, die thematisch auf die gewählte Spezialisierung aufbaut.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Zielsetzung des Studiengangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen[1] problemlos einer qualifizierten, internationalen Erwerbstätigkeit oder einem anschließenden Masterstudium nachgehen können. Besonders hervorheben möchte das Gutachtergremium, dass eine starke Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, unter anderem durch das „Social Impact Projekt“ sowie durch die Möglichkeit des Einzelcoachings in hohem Maße gefördert wird.

Gleichermaßen möchte das Gutachtergremium die Aktualität und Relevanz des Studiengangs hervorheben. Dieser Studiengang schafft es, aktuelle Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts aufzugreifen und in ein überzeugendes Studienkonzept umzuwandeln. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ergreift und diese auch umsetzt (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkt der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung).

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere das obligatorische Auslandssemester sowie das integrierte Praktikum. Hierbei werden unter anderem die interkulturellen Kompetenzen der Stu-

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

dierenden gefördert. Darüber hinaus sieht das Gutachtergremium durch die integrierte Praktische Studienphase eine gute Möglichkeit das theoriebasierte Wissen in der Praxis anzuwenden.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Entwicklung des Studienganges berücksichtigt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die geplanten Evaluationsinstrumente sinnvoll für die Weiterentwicklung des Studienganges sind.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bachelor in Business Studies“ ist ein grundständiger Bachelorstudiengang im Umfang von 180 oder 210 ECTS-Leistungspunkten. Der Studiengang wird in zwei verschiedenen Studienrichtungen angeboten: „Bachelor in Business Studies“ und „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“. Beide Studienrichtungen können im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten oder optional mit 210 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen werden.

Mit der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ bietet die Universität die Möglichkeit, zwei Abschlüsse zu erlangen; einen Bachelor of Science an der EBS Universität und einen an einer ausländischen Partneruniversität (Brock University Kanada, Universidad Carlos III de Madrid - Spanien, Corvinus University of Budapest - Ungarn, IÉSEG School of Management - Frankreich, Jönöping University – Schweden, University of Louisville – USA, Tongji University – China). Die detaillierte Abstimmung der Curricula (Module, Kurse, ECTS) sowohl für die Outgoings als auch Incomings findet jährlich mit den ausländischen Partneruniversitäten statt.

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester (180 ECTS-Leistungspunkte) bzw. 7 Semester (210 ECTS-Leistungspunkte). Bei der siebensemestrigen Variante absolvieren die Studierenden im siebten Semester ein Auslandsstudium an einer Partnerhochschule im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten oder ein zusätzliches Praktikum inkl. Project Paper sowie ein Spezialisierungsmodul (Entrepreneurship, Business Psychology, Finance, Marketing, Real Estate, Strategy & Consulting und Global Challenges) im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Diese Spezialisierungsmodule stehen auch den Studierenden der 6-semestrigen Variante zur Auswahl.

Nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Strukturen des Studiengangs:

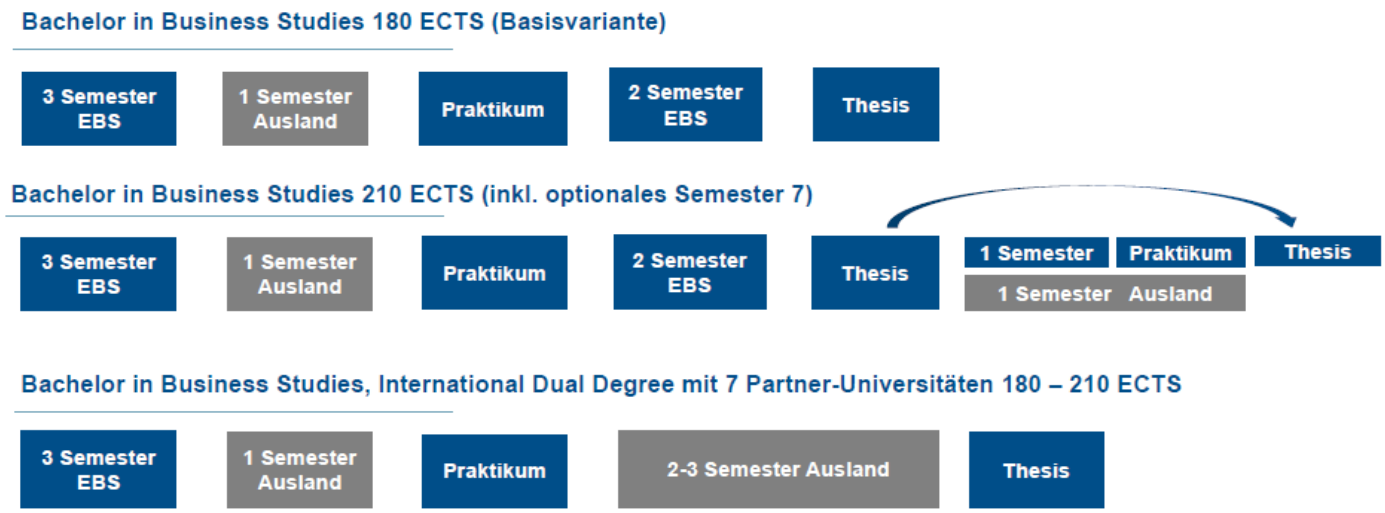

Abb. 1 - Strukturen des Studienganges

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang schließt mit einer Bachelorthesis im letzten Semester ab. Die Bachelorthesis wird bei der Variante des Doppelabschlusses, sofern keine vergleichbare Leistung der Partnerhochschule angeboten wird, an der EBS Universität angefertigt (vgl. § 10 (2) Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Business Studies (B.Sc.) an der EBS Business School, Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht). Jeder Studierende definiert entweder ein wissenschaftliches, forschungsorientiertes Thema oder ein anwendungsorientiertes, praxisnahes Thema innerhalb seiner gewählten Spezialisierung. In der Bachelorthesis sollen die Studierenden, unter Anwendung der gelehrten wissenschaftlichen Methoden zum Ausdruck bringen, dass sie in der Lage sind, ein forschungsorientiertes Thema oder ein anwendungsorientiertes, praxisnahes Thema innerhalb der vorgegeben Frist von 8 Wochen zu bearbeiten. Der Lehrstuhlleiter entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Themas. Die Bachelorthesis wird im Rahmen einer Defense verteidigt.

Bei der Variante mit einem Doppelabschluss studieren die Studierenden die ersten drei Semester an der EBS Universität und die zweite Hälfte des Programmes an der Dual Degree Partnerhochschule im Ausland. Das obligatorische Praktikum nach dem 4. Semester absolvieren die Studierenden vorzugsweise im Ausland in der semesterfreien Zeit zwischen dem Semester 4 und 5 während des Studiums an der Partnerhochschule (siehe Schaubild Kapitel § 3 StakV Studienstruktur und Studiendauer). Bei der Dual Degree Variante erhalten die Studierenden einen Doppelabschluss – den Bachelor of Science der EBS Universität sowie den Abschluss der besuchten Partneruniversität.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die formalen Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren sind in § 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sowie in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Business Studies (B.Sc.) an der EBS Business School, Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht detailliert geregelt. Über die hochschulspezifischen Kriterien zur Auswahl und Zulassung zum Bachelorstudium entscheidet der Programm- und Zulassungsausschuss. Die Kriterien werden vom Programm- und Zulassungsausschuss jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium an der EBS Universität ist die Erfüllung der nationalen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes sowie die von der EBS festgelegten Studiengangsspezifischen Vorgaben. Der Zugang zum Studiengang setzt zum einen eine allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von dem Programm- und Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung voraus. Darüber hinaus müssen Bewerber den Nachweis guter Englisch- und Mathematikkenntnisse auf Basis der Schulnoten (10 Punkte nach dem jeweiligen Oberstufen-Punktesystem oder äquivalent) erbringen. Sofern der Punktedurchschnitt unter 10 Punkten liegt, muss ein semesterbegleitender Englisch- und / oder Mathematik- und Statistik-Kurs absolviert werden. Neben diesen Bestimmungen müssen die Bewerber darüber hinaus ein Auswahlverfahren erfolgreich absolvieren. Das Auswahlverfahren umfasst einen Wissenstest, ein individuelles Auswahlinterview zur Beurteilung der persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenz und ein abschließendes Beratungsgespräch.

Für die Zulassung zum Studium an einer Dual Degree Partnerhochschule sind gesonderte Kriterien zu erfüllen, die rechtzeitig vom International Office kommuniziert (vgl. § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Business Studies (B.Sc.) an der EBS Business School, Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht) werden. Studierende, die sich für ein Auslandssemester interessieren, müssen die jeweiligen Voraussetzungen kurz vor Antritt des Auslandssemesters nachweisen. Für nicht-englischsprachige ausländische Partnerhochschulen wird empfohlen, eine ausreichende Qualifikation in der jeweiligen Fremdsprache nachzuweisen. Der Bewerbungsprozess und die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen werden durch das International Office an die Studierenden kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Bachelor in Business Studies“. Die Universität verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Abschlussbezeichnung ergibt sich aus dem Anteil methodischer und quantitativ orientierter Studieninhalte wie Beispielsweise „Data Analytics“, „Data Science & Econometrics.

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über das zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet. Die in der Bachelorurkunde ausgewiesene Spezialisierung - Entrepreneurship, Business Psychology, Finance, Marketing, Real Estate, Strategy & Consulting oder Global Challenges - ergibt sich aus dem Anteil verpflichtender, spezifischer und auf den jeweiligen Bereich ausgerichteter Inhalte.

Bei der Variante mit einem Doppelabschluss erhalten die Studierenden den Bachelor of Science (B.Sc.) von der EBS Universität sowie den Abschluss der jeweiligen Partneruniversität.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestaltet. Alle Module fassen thematisch zusammengehörende Studieninhalte zusammen und sind abgeschlossene und inhaltlich abprüfbare Einheiten. Die Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Das Modulhandbuch und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Lernziele/Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, Prüfungsart, -umfang, -dauer, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, den Arbeitsaufwand/ Workload (1 ECTS-Leistungspunkt = 30 Stunden Workload) sowie die Dauer des Moduls (vgl. S.9 Selbstbericht). Die Modulbeschreibungen werden im digitalen Vorlesungsverzeichnis auf MyEBS.de vor jedem Semester aktualisiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 180 bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden zugeordnet ist. Für ein Modul werden zwischen drei und sechs ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorthesis inkl. der Defence beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 8 Wochen. Die ECTS-Leistungspunkteverteilung pro Semester liegt zwischen 27 und 33 ECTS-Leistungspunkten (vgl. S.10 Selbstbericht).

Die Module „Decision Theory & Investments“ (1 Semester) und „Portfolio Management“ (2 Semester) umfassen jeweils 3 ECTS-Leistungspunkte und werden in den beiden Semestern des ersten Studienjahrs angeboten. Neben den fachlichen Erwägungen dieser Struktur stellt dies sicher, dass der thematische Schwerpunkt „Finanzen“ über das gesamte erste Studienjahr bedient wird, und ermöglicht somit längerfristiges Lernen und eine optimale Vorbereitung auf das weiterführende Modul Operational Excellence & Corporate Finance im zweiten Studienjahr. Der Aufteilung auf zwei eigenständige kleinere Module wurde gegenüber dem Zusammenfassen in einem Modul Vorrang gegeben, da sich prinzipiell an der EBS Universität Module nicht über mehrere Semester erstrecken sollen, um bei Bedarf zeitnahe Wiederholungen zu ermöglichen.

Bei dem Modul „Social Impact Project“ handelt es sich, wie auch bei dem Modul „Initial Practice Project“, um eigenständige Projekte, welches jedes für sich abgeschlossen wird. Es werden für beide Projekt-Module 3 ECTS Leistungspunkte vergeben, um dem Umfang der Projekte gerecht zu werden. Für das „Social Impact Project“ sind zahlreichen gemeinnützigen Institutionen, vor allem in der Region, so ausgelegt, dass die Studierenden im Laufe des 5. Semesters ein soziales Projekt mit insgesamt 60 Stunden praktischer Arbeit absolvieren können. Die weiteren 30 Stunden studentischer Workload sind für die Erstellung der Projektdokumentation vorgesehen. Damit ist der Umfang von 3 ECTS Leistungspunkte, welche 90 Stunden studentischem Workload entsprechen, begründet. Bei den Projekten handelt es sich um ein längerfristiges und intensives Engagement der Studierenden, das ihr individuelles und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein fördert und sie zugleich umfassend auf fachlicher, intellektueller, emotionaler und sozialer Ebene fordert.

Das Modul „Study Skills & Personal Mastery“ ist, neben den vorranging fachlichen Modulen so angelegt, um frühzeitig grundlegende, persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Kompetenzentwicklung sieht die Hochschule als Basis für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums. Dazu gehören beispielsweise akademisches (auch in Englischer Sprache) Schreiben und Präsentieren, Zeitmanagement und Stressbewältigung sowie Selbstorganisation und professionelle Gestaltung eines Lebenslaufs. Da diese Befähigungen in keinem unmittelbaren fachlichen Bezug zu anderen Modulen stehen, sondern vielmehr das gesamte Studium stützen und ergänzen, wurde ein gesondertes Modul eingeführt.

Die Erstellung der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen und wird mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention unter § 16 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen Abs. 1 bis 3 und die Anrechnung für außerhochschulischen erbrachten Leistungen unter § 3a Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen Abs. 1 bis 3 geregelt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen anderer Hochschulen können anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistungen und den dementsprechenden Leistungen im jeweiligen Studiengang an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht bestehen. Für Anrechnungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät in Abstimmung mit den Fachdozenten zuständig. Sollte der Prüfungsausschuss eine Anerkennung ablehnen, ist diese Entscheidung dem Studierenden zu begründen und die Wesentlichkeit der Unterschiede nachzuweisen. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Noten- und Bewertungssysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Ansonsten wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Auf Antrag erkennt die Hochschule außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen an, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenden ECTS Leistungspunkte des Studiums ersetzen. Über Anrechnungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Angerechnete Leistungen werden mit dem Vermerk „bestanden“ in das Zeugnis aufgenommen. Sie bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote außer Betracht. Im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement wird vermerkt, welche der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt wurden und wo sie erbracht wurden. Die Überprüfung, ob die von der Antrag stellenden Person erbrachten außerhochschulischen Leistungen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind, wird im Einzelfall anhand der von der Antrag stellenden Person vorgelegten Unterlagen, wie z.B. Arbeitsproben, Zeugnisse, Fächerbeschreibungen, Lehrpläne und ähnlichem, vorgenommen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt der Antrag stellenden Person.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die EBS Universität arbeitet mit einen zweistufigen System zur Qualitätssicherung und -entwicklung für alle angebotenen akademischen Programme. Das System besteht aus dem jährlich durchgeführten Qualitätssicherungsprozess „Continuous Improvement Process“ und einem umfangreicheren „Major Programm Review“, indem jeder Studiengang alle fünf Jahre einer grundlegenden und systematischen Überprüfung hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, curricularen Ausgestaltung, Durchführung, erreichten Lernergebnisse und Employability unterzogen wird. In den Major Review Prozess fließt neben den jährlich erhobenen Daten zusätzlich das Feedback unterschiedlichster Interessensgruppen, eine Analyse des Wettbewerbs, aktuelle Trends im Hochschulmarkt sowie eine Profitabilitätsberechnung des Programms ein.

Für den Studiengang wurde der Major Program Review das letzte Mal im März 2017 durchgeführt. Hier wurden gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. Kapitel 2.1 Selbstbericht S. 12f) die folgenden Änderungen angestoßen:

- Einführung von Modulen zum Thema Digitalisierung („Data Science & Econometrics„ und „Digitalization & Transformation“) diversen Spezialisierungen („Global Challenges“ und „Business Psychology“) sowie die Einführung eines Onboarding Projekts/ Initial Practice Project.
- Einführung einer Blockstruktur für Lehrveranstaltungen, die den Examensdruck bei den Studenten reduzieren soll.
- Änderung von Prüfungsformen, Anpassung von Modulnamen: Das umfangreiche „Literature Review Paper“ im ersten Studienjahr aus dem ehemaligen Modul „Academic Writing“ wird als Prüfungsform nicht mehr angeboten. Im neuen Modul „Study Skills & Personal Mastery“, ebenfalls im ersten Studienjahr, wird weiterhin akademisches Schreiben vermittelt und das Erlernte mittels eines Essays geprüft, außerdem wird akademisches Schreiben im Laufe des Studiums in zahlreichen Essays, sowie im Project Paper und in der Bachelor Thesis, weiter geübt.
  Das Modul „Economics I“ im ursprünglichen Programm „Bachelor in General Management“ wurde in „Mathematical Methods for Business“ umbenannt, damit die Modulbezeichnung den Modulinhalt transparent darstellt. Die beiden Kurse „Business Law“ und „German Taxation“ aus dem ehemaligen Modul „Accounting, Controlling & Taxation“ wurde in „German and International Law and Taxation“ umbenannt. Bei dieser Änderung steht im Vordergrund, insbesondere Recht (Business Law) als Teil des Curriculums deutlicher hervorzuheben.
- Einführung zweier Abschlussalternativen:(180 ECTS-Leistungspunkte nach 6 Semestern, 210 nach 7 Semestern), zwei Starttermine (Frühjahrssemester, Herbstsemester), gleichmäßigere Verteilung der ECTS-Leistungspunkte auf die Semester, Erhöhung der Flexibilität im Praktikum, Anpassung von Prüfungsleistungen, Gegenüber dem ursprünglichen Programm „Bachelor in General Management“ wurde das Praktikum von 2 x 5 Wochen auf 1 x 8 Wochen reduziert und die ECTS Leistungspunkte auf 6 angepasst. Zudem wurde die Flexibilität erhöht, indem die Studierenden wählen können, ob sie ihr Praktikum im Umfang von 8 Wochen absolvieren, oder ob sie zwei kürzere Praktika à min. 4 Wochen absolvieren.
- Einführung weiterer Spezialisierungen wie z.B. Global Challenges und Business Psychology sowie Einbindung der Bachelorthesis in die neuen Spezialisierungen und die Entwicklung eines separaten Einführungsmoduls in die BWL.
- Die Studierbarkeit wurde mit der aktuellen curricularen Reform, insbesondere durch den Übergang von einem Intensivstudiengang zu einer gleichmäßigeren und reduzierten Verteilung (27-33 ECTS-Leistungspunkte) der Gesamtarbeitslast erhöht.

Der Studiengang wurde für 7 Jahre vom 12. Juli 2013 bis Ende Sommersemester 2020 unter drei Auflagen akkreditiert. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die EBS Universität für Wirtschaft und Recht fristgerecht umgesetzt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Als „Learning Goals“ wurden für das Bachelorstudium vier übergeordnete Studiengangsziele definiert (siehe Grafik), in denen sich sowohl die Fachkompetenz als auch die Persönlichkeits- und Methodenkompetenz widerspiegeln. Neben der Vermittlung von Theorien und Prinzipien spielen insbesondere die Befähigung zur Arbeit in einem internationalen Umfeld, die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und die Reflektion bzw. das kritische Denken eine zentrale Rolle. Jedem Lernziel (Learning Goal) sind zwischen zwei und drei spezifische Qualifikations- und Kompetenzziele (Learning Objectives) zugeordnet.

Learning Goals BSc	Learning Objectives BSc
1. Graduates will be competent in all essential business functions.	1. Graduates understand and are able to apply the most important theories, principles and methods of Business Administration.
	2. Graduates are able to directly transfer their knowledge to practice.
	3. Graduates understand technology and its impact on both individuals and organisations.
2. Graduates will be capable of working in an international environment.	4. Graduates demonstrate good written and oral communication skills in English.
	5. Graduates are capable of working in multicultural teams.
3. Graduates will have well-developed critical thinking skills.	6. Graduates are able to select, interpret and critically evaluate information and derive meaningful answers using scientific methods.
	7. Graduates are able to independently solve problems and direct their own learning processes.
4. Graduates will have the foundation for becoming a responsible leader in an uncertain rapidly changing world.	8. Graduates are able to recognise and discuss the ethical dilemmas inherent in many business decisions and take a stand.
	9. Graduates can identify business opportunities.
	10. Graduates are able to handle conflicts constructively.

Abb. 2 – Learning Goals B.Sc./ Learning Objectives B.Sc.

Entsprechend den Anforderungen an einen grundständigen, ersten berufsqualifizierenden Abschluss steht, gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S.14 Selbstbericht), die Vermittlung der wesentlichen Theorien, Prinzipien und Methoden aller Bereiche der Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund. Für die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden bietet der Studiengang unter anderem das Modul „Research Methods“ sowie den Kurs „Qualitative Research Methods“ an die ergänzt werden durch das Modul „Bachelor Thesis“. Demgegenüber soll die Förderung der interkulturellen Kompetenz und Fremdsprachenexpertise intensiv gelehrt werden. Wesentliches Ziel ist zudem die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenz der Studierenden, die von der Universität als unverzichtbares Element der Employability betrachtet wird. Durch das Studium sollen Generalisten ausgebildet werden, die in der Lage sind, Probleme im Unternehmen zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Außerdem werden die Studierende ermuntert, sich (zivil-) gesellschaftlich zu engagieren und trainieren dies auch in entsprechenden Veranstaltungen wie „Organizational Behaviour“, „Intercultural Competence“ sowie im „Social Impact Project“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Universität nachvollziehbar dargelegt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs, welche Bachelorniveau aufweisen, bestätigt.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse, den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird. Das Gutachterteam beurteilt den Sachverhalt, dass die Studierenden durch den Auf- und Ausbau von interkulturellen Kompetenzen im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Intercultural Competence“ und „International Business and Trade“ auf ein internationales Arbeitsumfeld vorbereitet werden als plausibel. Ebenso wird dieser Aspekt unterstützt durch Vorlesungen in englischer Sprache.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich explizit in den Modulen „Organizational Behaviour“, „Intercultural Competence“ und „Business & Society“). Das Gutachtergremium möchte diesbezüglich insbesondere das „Social Impact Project“ (praktische Arbeit in gemeinnützigen Institutionen) hervorheben, indem die Studierenden lernen, in einer für Sie unbekannten Umgebung verantwortungsbewusst und sozial zu handeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

Curriculum Bachelor in Business Studies (BSc)									
Module/Course		Credit Points (ECTS) per Year				Gradings	Workload in hours		Weight
		1.	2.	3.	3,5.		On-Campus Study	Self Study	
Initial Practical Project	**M**	3				Presentation, Project, Peer Evaluation	58	32	3 / 180 resp. 210
EBS Onboarding									
Introduction to Management and Business Studies	**M**	6				Written Exam, Evaluated Exercise	50	130	6 / 180 resp. 210
Principles of Management									
Organizational Theory and Behaviour									
Study Skills & Personal Mastery	**M**	3				Essay, Evaluated Exercise, Presentation, Class Participation	46	44	3 / 180 resp. 210
Study Skills and Personal Mastery									
Mathematical Methods for Business	**M**	6				Written Exam, Evaluated Exercice	56,5	123,5	6 / 180 resp. 210
Mathematics I									
Mathematics II									
Financial Accounting	**M**	6				Evaluated Exercise, Written Exam	66	114	6 / 180 resp. 210
Bookkeeping and Accounting									
Financial Statement Analysis									
Decision Theory & Investments	**M**	3				Written Exam	22,5	67,5	3 / 180 resp. 210
Decision Theory & Investments									
Marketing & Sales	**M**	6				Case Study, Essay, Written Exam	44	136	6 / 180 resp. 210
Basic Principles of Marketing									
Fundamentals of Consumer Behaviour									
Introduction to Economics	**M**	6				Written Exam	55,5	124,5	6 / 180 resp. 210
Microeconomics									
Macroeconomics									
Data Analytics	**M**	6				Written Exam, Case Study	49,5	130,5	6 / 180 resp. 210
Statistics									
Data Management and Visualization									
International Management	**M**	6				Presentation, Class Participation, Written Exam	43,5	136,5	6 / 180 resp. 210
Intercultural Competence									
International Business and Trade									
Strategy, Entrepreneurship & Innovation	**M**	6				Written Exam, Essay	44	136	6 / 180 resp. 210
Strategic Management									
Entrepreneurship and Innovation									
Portfoliomanagement	**M**	3				Written Exam, Evaluated Exercise	22	68	3 / 180 resp. 210
Portforliomanagement									
Economics of Firms & Markets	**M**		6			Written Exam	52,5	127,5	6 / 180 resp. 210
Economics of the Market									
Economics of the Firms									
Operational Excellence & Corporate Finance	**M**		6			Written Exam	45	135	6 / 180 resp. 210
Accounting Information & Operational Excellence									
Corporate Finance and Valuation									
Operations & Supply Chain Management	**M**		6			Written Exam	45	135	6 / 180 resp. 210
Operations Management									
Supply Chain Management									
Data Science & Econometrics	**M**		6			Evaluated Exercise, Written Exam	50,5	129,5	6 / 180 resp. 210
Information Technology & Programming									
Econometrics									
German and International Law and Taxation	**M**		6			Evaluated Exercise, Written Exam	56	124	6 / 180 resp. 210
Business Law									
German and International Taxation									
Specialisation in Entrepreneurship: Corporate Entrepreneurship & Family Firms	**E**			6		Case Study Essay	36	144	6 / 180 resp. 210
Corporate Entrepreneurship									
Familiy Business and Innovation									

Curriculum Bachelor in Business Studies (BSc)									
Module/Course		Credit Points (ECTS) per Year				Gradings	Workload in hours		Weight
		1.	2.	3.	3,5.		On-Campus Study	Self Study	
Specialisation in Business Psychology: Business Psychology I	E			6		Class Participation, Evaluated Exercise, Written Exam	37	143	6 / 180 resp. 210
Leadership									
Supply Chain Management									
Specialisation in Finance: FinTech Innovation, Valuations of Startups and M&A	E			6		Take Home Exam, Written Exam, Evaluated Exercise	37	143	6 / 180 resp. 210
FinTech Innovation: Foundation of blockchain tech, and AI									
Valuation of Startups and Mergers and Acquisitions									
Specialisation in Marketing: Sales & Omni Channel Management	E			6		Essay, Presentation, Class Participation, Peer Evaluation	36	144	6 / 180 resp. 210
Sales & Omni Channel Challenge									
Specialisation in Real Estate: Real Estate Investment & Finance	E			6		Case Study, Evaluated Exercise	36	144	6 / 180 resp. 210
Real Estate Investment & Finance									
Specialisation in Strategy and Consulting: Advanced Strategic Management	E			6		Written Exam, Presentation	38,25	141,75	6 / 180 resp. 210
Strategy Implementation									
Economics of Strategy									
Specialisation in Global Challenges: Corporate Sustainability Management and Social Entrepreneurship	E			6		Essay, Presentation	36	144	6 / 180 resp. 210
Social Entrepreneurship									
Corporate Sustainability Management – Strategy and Action									
Managing People	M			6		Evaluated Exercises, Case Study, Written Exam	37	143	6 / 180 resp. 210
Leadership, Human Resource Management & Legal Perspectives									
Psychological Assessment and Test Theory									
Digitalization & Transformation	M			6		Written Exam	39	141	6 / 180 resp. 210
Managing Information in the Digital Age I									
Managing Information in the Digital Age II									
Applied Economics (election of one course)	M			3		Written Exam, Evaluated Exercise Presentation	19	71	3 / 180 resp. 210
Health Economics									
Public Finance									
Law & Economics									
Real Estate Economics									
Management Decision Making									
Personnel Economics for Managers									
Institutional and Economic-Policy Framework of Strategy									
Governance and Competition Policy									
Social Impact Project	M			3		Evaluated Exercise, Learning Journal, Essay, Presentation	20	70	3 / 180 resp. 210
Do it! and Educare									
Specialisation in Entrepreneurship: Startups & Venture Capital	E			6		Essay, Evaluated Exercise	36	144	6 / 180 resp. 210
Startups & Venture Capital									
Specialisation in Business Psychology: Business Psychology II	E			6		Class Participation, Learning Journal, Evaluated Exercise, Reflection Paper(s) , Oral Exam	36	144	6 / 180 resp. 210
Stress and Health at Work									
Coaching									
Specialisation in Finance: Advanced Asset Management	E			6		Written Exam	39	141	6 / 180 resp. 210
Advanced Portfolio Management									
Banking and Financial Statement Analysis									

Specialisation in Marketing: #Brandmanagement and - Communication	E			6		Written Exam, Presentation, Peer Evaluation	37	143	6 / 180 resp. 210
#Brandmanagement									
#Communication									
Specialisation in Real Estate: Real Estate Innovation & Entrepreneurship	E			6		Project, Class Participation, Presentation	30	150	6 / 180 resp. 210
Real Estate Innovation & Entrepreneurship									

Curriculum Bachelor in Business Studies (BSc)									
Module/Course		**Credit Points (ECTS) per Year**				**Gradings**	**Workload in hours**		**Weight**
		1.	**2.**	**3.**	**3,5.**		**On-Campus Study**	**Self Study**	
Specialisation in Strategy & Consulting: Management Consulting: Theory and Practice	E			6		Written Exam, Presentation, Essay, Peer Evaluation	37	143	6 / 180 resp. 210
Theory and Management of Professional Service Firms									
Consulting Case Competition									
Specialisation in Global Challenges: Globalization in Consutling and Supply Chain Management	E			6		Written Exam, Class Participation, Presentation	37	143	6 / 180 resp. 210
Business in a Global Context–Its Nature and a Major Case									
Management in an Age of Globalized Technology									
Research Methods (election of two courses)	M			6		Written Exam, Evaluated Exercise, Project, Essay, Presentation	37	143	6 / 180 resp. 210
Applied Statistical Methods									
Applied Econometrics									
Qualitative Research Methods (QRM)									
Polls and Surveys for Managers									
Busines in Society	M			6		Class Participation, Presentation, Written Exam	36	144	6 / 180 resp. 210
Ethical Reasoning in Business									
Corporate Social Responsibility									
Project Paper & Internship (8 weeks)	M			6					6 / 180 resp. 210
Bachelor Thesis	M			12					12 / 180 resp. 210

Curriculum Bachelor in Business Studies (BSc) - Optional 7. Semester in Fall Term									
Module/Course		**Credit Points (ECTS) per Year**				**Gradings**	**Workload in hours**		**Weight**
		1.	**2.**	**3.**	**3,5.**		**On-Campus Study**	**Self Study**	
Specialisation in Entrepreneurship: Corporate Entrepreneurship & Family Firms	E				6	Case Study Essay	36	144	6 / 210
Corporate Entrepreneurship									
Familiy Business and Innovation									
Specialisation in Business Psychology: Business Psychology I	E				6	Class Participation, Evaluated Exercise, Written Exam	37	143	6 / 210
Leadership									
Supply Chain Management									
Specialisation in Finance: FinTech Innovation, Valuations of Startups and M&A	E				6	Take Home Exam, Written Exam, Evaluated Exercise	37	143	6 / 210
FinTech Innovation: Foundation of blockchain tech, and AI									
Valuation of Startups and Mergers and Acquisitions									
Specialisation in Marketing: Sales & Omni Channel Management	E				6	Essay, Presentation, Class Participation, Peer Evaluation	36	144	6 / 210
Sales & Omni Channel Challenge									
Specialisation in Real Estate: Real Estate Investment & Finance	E				6	Case Study, Evaluated Exercise	36	144	6 / 210
Real Estate Investment & Finance									
Specialisation in Strategy and Consulting: Advanced Strategic Management	E				6	Written Exam, Presentation	38,25	141,75	6 / 210
Strategy Implementation									
Economics of Strategy									

Specialisation in Global Challenges: Corporate Sustainability Management and Social Entrepreneurship	E				6	Essay, Presentation	36	144	6 / 210
Social Entrepreneurship									
Corporate Sustainability Management – Strategy and Action									
Applied Economics (election of two courses, not selected in year 3)	E				6	Written Exam, Evaluated Exercise Presentation	38	142	6 / 210
Health Economics									
Public Finance									
Law & Economics									
Real Estate Economics									
Management Decision Making									
Internship (16 weeks)	E				12				12 / 210

M = Mandatory
E = Elective
Abb. 3 – Curriculumsübersicht

Das Studium kann sowohl im Herbst als auch im Frühjahr aufgenommen werden. Das Programm ist in 29 Module je 6 ECTS-Leistungspunkte, in Ausnahmefällen zwei Module auch 3 ECTS-Leistungspunkte, aufgeteilt.

Das Curriculum orientiert sich an den Arbeitsmärkten sowie an den festgelegten „Learning Goals“. Die Vermittlung der wesentlichen Theorien und Prinzipien aller Bereiche der Betriebswirtschaftslehre sowie angrenzender Bereiche wie z.B. Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften stehen zur Erreichung des „Learning Goals 1“ - Graduates will be competent in all essential business functions (vgl. S.10 Selbstbericht) im Vordergrund. Dieser Kompetenzerwerb soll vor allem in den Pflichtmodulen der ersten drei Semester umgesetzt werden.

Das Learning Goal 2 (Graduates will be capable of working in an international environment (vgl. S.10 Selbstbericht) erreichen die Studierenden dadurch, dass das Programm sowie sämtliche Prüfungsleistungen in englischer Sprache stattfinden, und durch das verpflichtende Auslandssemester. Auch die die international zusammengesetzte Studierendengruppen trägt zur Erreichung bei. Insbesondere die Modulstruktur des „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ eröffnet für die Studierenden internationale Arbeits- und Studienoptionen (vgl. S.10 Selbstbericht).

In Modulen wie „Mathematical Methods for Business“, „Introduction to Economics“ sowie „Digitalization & Transformation“ wird das Selektieren und kritische Bewerten einer Vielzahl an Informationen vermittelt. Sowohl die Praktika als auch die verpflichtende Arbeit in einem sozialen Projekt (Modul Social Impact Project) und die Bachelorthesis tragen dazu bei, das „Learning Goal 3“ (Graduates will have well-developed critical thinking skills) zu erreichen

In einer Vielzahl von Modulen wie beispielsweise „Initial Practice Project“, „Introduction to Management and Business Studies“, „Organizational Theory and Behaviour“ und „Intercultural Competence“ wird das theoretisch Erlernte auch unter ethischen Aspekten diskutiert. Einen Fokus auf das Learning Goal 4 (Graduates will have the foundation for becoming a responsible leader in an uncertain rapidly changing world) soll bereits das “Initial Practice Project” zu Beginn des Studiums legen. Die Auseinandersetzung mit „business opportunities“ findet sich ebenfalls in zahlreichen Modulen wie beispielsweise „Initial Practice Project“, „Decision Theory & Investments“ und „Strategy, Entrepreneurship & Innovation“ über das gesamte Curriculum des Bachelorstudiums verteilt. Einen besonderen Schwerpunkt auf die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Führungskraft legt das Modul „Managing People“. Auch in den sozialen Projekten sowie der außercurricularen Arbeit in den studentischen Ressorts, in denen die Studierenden selbst erste Führungserfahrung sammeln, lernen die Studierenden die Tätigkeitsbereiche einer Führungskraft kennen. Studierende engagieren sich hierbei für Obdachlose, veranstalten Vorträge und inszenieren Gerichtsprozesse zu Trainingszwecken (Moot Courts) oder betreiben eine studentische Unternehmensberatung.

Während zunächst die fachlichen Grundlagen vermittelt werden, besteht für die Studierenden im letzten Jahr die Möglichkeit, sich in den Bereichen Entrepreneurship, Business Psychology, Finance, Marketing, Real Estate, Stretegy & Consulting sowie Global Challenges zu spezialisieren. Optional können sich die Studierenden für die Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ entscheiden, bei dem sie die zweite Hälfte des Studiums an einer von sieben Partnerhochschulen verbringen.

Im optionalen 7. Semester können die Studierenden zwischen einem weiteren Auslandssemester (30 ECTS-Leistungspunkte) oder einem zusätzlichen Praktikum (12 ECTS-Leistungspunkte) sowie weiteren Spezialisierungsmodulen (12 ECTS-Leistungspunkten) und Wahlkursen (6 ECTS-Leistungspunkten) an der EBS Universität wählen. Die gewählten Module dienen einer Vertiefung und Erweiterung der Studieninhalte. Die Studierenden wählen Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten, beispielsweise aus den Modulen der sieben angebotenen Spezialisierungen. Weitere 12 ECTS-Leistungspunkte müssen die Studierenden über ein Praktikum erlangen, welches sich vom ersten regulären Praktikum dahingehend unterscheidet, dass es 8 Wochen dauert und die Studierenden anspruchsvollere Aufgaben bis hin zur eigenständigen Verantwortung eines Projektes übernehmen.

Der didaktische Ansatz der EBS setzt gemäß den Angaben im Selbstbericht auf ein hohes Maß an Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden, eine hohe Integration der Unternehmenspraxis sowie methodische Vielfalt. Lehrveranstaltungen finden daher entweder in Kleingruppen statt oder werden durch Tutorien ergänzt. Die erforderlichen zeitlichen Spielräume zum Selbststudium werden von den Lehrenden bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen angemessen berücksichtigt. Lehrveranstaltungen können folgende Formen umfassen: Vorlesungen, Übungen, in Verbindung mit Seminare und Kolloquien, Projekt- und Fallstudien oder Planspielveranstaltungen sowie online unterstützte Veranstaltungsformen. Neue digitale Lehr- bzw. Lernformen ergänzen das Präsenzstudium (z.B. adhoc Umfragen und interaktive, digitale Übungsformen mittels Zoom). Insbesondere durch die Einbindung von Gastrednern wird der Transfer der Theorie in die Praxis hergestellt. Die beiden verpflichtenden Praktika, ergänzt um das Project Paper, in dem die Studierenden ihr Praktikum reflektieren, fördern darüber hinaus den Theorie-Praxis-Transfer.

Die Wahl der Studiengangsbezeichnung richtet sich nach den studiengangsspezifischen Inhalten. Der Bachelorstudiengang ist in seinen Inhalten breit angelegt. Trotz der Spezialisierungsmöglichkeiten bleibt die generalistische Ausrichtung erhalten, was sich in der Studiengangsbezeichnung „Bachelor in Business Studies“ widerspiegelt. Die in diesem Studiengang angebotenen Module sind stimmig zu der Studiengangsbezeichnung. Nach erfolgreichem Bestehen aller Prüfungsleistungen wird der Abschluss „Bachelor of Science“ vergeben. Die Entscheidung für einen Bachelor of Science ist gemäß den Angaben im Selbstbericht über den Anteil quantitativ-methodischer Studieninhalte begründet.

Die Studierenden werden an der EBS Business School (Fakultät der EBS Universität für Wirtschaf und Recht) systematisch und in die Weiterentwicklung von Lern- und Lehrformen integriert. Dies soll in Zukunft z.B. in Form des Academic Lunch mit dem Dekan, dem jeweiligen Academic Director sowie dem jeweiligen Programme Director verstärkt werden. Während der Veranstaltung „Meet the President & Dean“ werden die Studierenden direkt von Präsident und Dekan über die wichtigsten strategischen Entwicklungen der Universität informiert. Einmal jährlich findet der sogenannte „Student Rep Retreat“ statt, der von den aktuellen Studentensprechern organisiert wird und an dem aktuelle Themen im Rahmen von Workshops diskutiert werden. Sowohl die Dozenten als auch die Verwaltung stehen laut Selbstbericht im engen Austausch mit den Studierenden. Zusätzlich wird das Feedback der Studierenden durch Evaluation jeder Lehrveranstaltung systematisch erfasst (siehe auch § 14 StakV Studienerfolg/ § 13 Abs. 1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die festgelegten Qualifikationsziele in dem Studiengang durch den strukturellen Aufbau wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die relevanten inhaltlichen Bereiche in der Betriebswirtschaftslehre sowie angrenzender Disziplinen wie Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften kombiniert. Die Kompetenzen aus diesen Bereichen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität die internationale Orientierung des Studiengangs umfassend im gesamten Studium berücksichtigt. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele des Studiengangs zu erreichen.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Projekt- und Fallstudien oder Planspielveranstaltungen sowie den Input von Praxiserfahrungen, der durch eingesetzte Gastredner erzielt wird. Diesbezüglich begrüßt das Gutachtergremium auch die Zusammensetzung der Studierenden in kleinen Lerngruppen, um einen besseren Austausch unter den Studierenden zu ermöglichen.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass durch die beiden verpflichtenden Praktika den Studierenden umfangreich die Möglichkeit geboten wird, das Wissen und die Fähigkeiten, die sie im Studium erworben haben, in die Praxis umzusetzen.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium, dass den Studierenden die Wahlmöglichkeit einer Spezialisierung geboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen wurden Regelungen für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienbegleit- und Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung getroffen worden (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Das Learning Agreement stellt dabei sicher, dass die Studierenden nur Kurse belegen, die in Inhalt, Umfang und Niveau den Anforderungen des Bachelorstudiums entsprechen.

Die Mobilität der Studierenden wird durch das verpflichtende Auslandssemester unterstützt. Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen müssen 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Für das Auslandsemester gibt es für die Auslandskurswahl von der EBS Universität festgelegte Kriterien welche dem jeweiligen aktuellen Kooperationsvertrag zu entnehmen sind. Nach Erhalt der Kursliste von der Partneruniversität informieren die Studierenden das Prüfungsamt über ihre gewünschte Kurswahl. Anhand der Modulbeschreibungen der Partnerhochschulen wird geprüft, ob die Kurse anerkannt werden können, danach erfolgt eine schriftliche Freigabe. Die freigegebenen Kurse werden für jeden Studierenden schriftlich festgehalten und fungieren nach dem Auslandssemester als Grundlage für die Anerkennung der erfolgreich abgeschlossenen

Auslandskurse. Weiterhin bietet das optionale 7. Semester den Studierenden die Möglichkeit eine weitere Auslandserfahrung zu sammeln.

Die EBS Universität bietet mit der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“, den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit zwei Abschlüsse zu erlangen, einen an der EBS Universität und einen weiteren an der ausländischen Partneruniversität. Die Studierenden verbringen hierbei die ersten drei Semester an der EBS Universität und den Rest des Programmes an der Partnerhochschule (siehe Kapitel §20 StakV Hochschulische Kooperationen).

Allen Studierenden stehen bei Bedarf die zahlreichen ERASMUS-Partner, aber auch bilaterale Partnerschaften für Auslandsstudien zur Verfügung. Bei der Planung und Durchführung der Auslandssemester werden die Studierenden vom International Office unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden werden durch die bestehenden Kooperationen mit der Brock University Kanada, Universidad Carlos III de Madrid - Spanien, Corvinus University of Budapest - Ungarn, IÉSEG School of Management - Frankreich, Jönöping University – Schweden, University of Louisville – USA, Tongji University – China umfangreiche Wahlmöglichkeiten für ein Auslandsemester geboten. Darüber hinaus können Studierende neben dem gängigen Erasmusprogramm, unabhängig von den bestehenden Kooperationen, eigenständig ein Auslandssemester oder längeres Praktikum antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden hierbei berücksichtigt.

Während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden durchweg intensiv und beständig ist. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Universität durch die vorhandenen Angebote sowie die Unterstützung insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Das im Studiengang eingesetzte Personal ist zu 83 % hauptberuflich an der EBS Universität tätig. Die Lehrenden sind in der Regel habilitierte Professoren. Das in diesem Studiengang eingesetzte professorale Lehrpersonal deckt alle relevanten Bereiche des Fachbereiches ab. Für die Rekrutierung neuer Professoren und Lehrbeauftragten verfügt die Universität über eine Berufungsrichtlinie und eine Tenure Track Policy (vgl. Richtlinie zur Berufung von Professorinnen und Professoren an die EBS Business School der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. In den beiden Dokumenten ist unter anderem auch die Forschungsaktivität festgeschrieben.

Durch die Zusammenarbeit der hauptberuflichen Professoren mit den externen Lehrbeauftragten, die überwiegend hauptberuflich an anderen Hochschulen lehren und ebenso in der wissenschaftlichen Forschung tätig sind, ergeben sich gemäß der Darstellung der Hochschule zusätzliche Synergieeffekte für die Forschung an der EBS Universität. Die wissenschaftliche Qualifikation der hauptamtlichen Lehrenden wird durch die Berufungsrichtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten" sichergestellt. Die Berufungsrichtlinie für Professoren spiegelt sowohl die inhaltlichen Anforderungen als auch die Rekrutierungsstrategie der EBS Business School wider. Gemäß der Darstellung der Hochschule sind alle am Programm beteiligten Mitglieder der EBS-Kernfakultät forschungsaktiv und lehren vorrangig Fächer, die eng an ihren Forschungsbereichen liegen. Dabei schöpfen sie

aus ihrer Forschung neueste Erkenntnisse und lassen diese direkt in die Lehre einfließen. Darüber hinaus bindet die EBS Universität externe Praktiker in das Studium mit ein. Dozierende aus der Praxis verfügen über Kompetenzen aus ihrer langjährigen Berufserfahrung und Kompetenzen als Führungskräfte.

Unabhängig von möglichen individuellen Förderungsmaßnahmen bietet die EBS Universität allen Fakultätsmitgliedern regelmäßige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in Bezug auf didaktische und pädagogische Fähigkeiten an. Seit der Zugehörigkeit der EBS Universität zum SRH Konzern steht außerdem auch das didaktische Programm der SRH Hochschulen den Dozenten der EBS offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lebensläufe, Lehrquote) davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs vorhanden ist. Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal steht in einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Forschungsaktivität fest in den Berufungsrichtlinien und Tenure Track Policy festgelegt sind und die Universität deren Umsetzung regelmäßig prüft. Es ist der Ansicht, dass die Studierenden von den aktuellen Forschungsergebnissen und den internationalen Perspektiven profitieren können und diese in ausreichendem Maße in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Berufungsrichtlinie und Tenure Track Policy) und den Gesprächen davon überzeugen, dass die Universität geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl- und qualifizierung ergreift. Die Prozesse für die Berufungsverfahren von Professoren und Lehrbeauftragten sind transparent von der Universität festgelegt. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begutachtung davon überzeugen, dass dem Lehrpersonal geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Insgesamt verfügt die Universität über 116 Verwaltungsmitarbeiter im nichtwissenschaftlichen Bereich.

Die Studierenden des Studiengangs werden am Campus Rheingau unterrichtet. Der Campus Rheingau wird auch als „Schloss“ bezeichnet und ist der Hauptcampus der Universität in Oestrich-Winkel. Er umfasst ca. 7.000 qm mit 16 Hörsälen, zwei Konferenzräumen sowie 16 Breakout-Rooms (individuelle Lernbereiche).

Passend zum Kleingruppenkonzept der EBS Universität befinden sich 16 kleine Hörsäle (Kapazität zwischen 14 und 88 Personen) auf dem Campus. Drei Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Personen und dienen größeren Veranstaltungen. Die Räume der Universität sind laut Selbstbericht den heutigen Erfordernissen entsprechend multimedial ausgestattet. Campusweit wird den Studierenden ein Druckersystem bestehend aus zwölf Laser-Multifunktionsgeräten bereitgestellt, in dem auch eine kostenlose Scanfunktion integriert ist. Die EBS betreibt darüber

hinaus ein geschlossenes Studierendenportal (myebs.de), auf dem sich die Studierenden austauschen können. Myebs.de dient auch als Intranet, in dem die Studierenden alle Informationen und Dokumente, die sie benötigen, abrufen können. Über das Studierenden-Management-System CampusNet stehen den Studierenden alle weiteren Informationen rund um den Studienablauf und die Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Am Campus „Schloss“ ist auch die Bibliothek der Business School ansässig. Die EBS Universitätsbibliothek ist einem der größten Bibliotheksverbünde Deutschlands, dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen. Während des Semesters ist sie an sieben Tagen in der Woche geöffnet und bietet Zugang zu gedruckten Medien im Freihandbereich sowie elektronischen Lern- und Arbeitsangeboten mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt wie z.B. Bloomberg und Eikon. Unmittelbar vor Ort sind am Bibliotheksstandort Oestrich-Winkel einschließlich der Lehrstuhlbibliotheken der Business School ca. 27.200 deutsche und internationale Medieneinheiten im Printformat (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, Arbeitspapiere, Loseblattausgaben, Geschäftsberichte etc.) sowie 67 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen gedruckten Fachzeitschriften vorhanden. Darüber hinaus besteht Zugriff auf über 46.000 E-Books von Springer, ProQuest Ebook Central und Edward Elgar, die über den Zentralkatalog der EBS Universität recherchierbar und in der Regel unmittelbar über den angegebenen Link via SFX-Linkresolver zugänglich sind.

Fachkundige Betreuung soll durch die 15 Mitarbeiter der Bibliothek während der Servicezeiten der Universitätsbibliothek von 9:00 bis 17:00 Uhr gewährleistet werden. Es besteht für Studierende die Möglichkeit, Medien über Nacht auszuleihen oder von Zuhause aus das umfangreiche elektronische Angebot an Datenbanken, E-Books und E-Journals wie JSTOR, Nexis uni, Euromonitor über das studentische Intranet Myebs.de zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente und engagierte Mitarbeiter zur Verfügung. Während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass eine kompetente Verwaltungsunterstützung in ausreichende Maße vorhanden ist. Die Universität konnte dem Gutachtergremium glaubhaft versichern, dass ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden sind.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Die Literaturausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf dem aktuellen Stand gehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Im Studiengang setzt die EBS Universität unterschiedliche Prüfungsformen ein die modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Neben rein summativen Prüfungen am Ende eines jeden Moduls, werden auch formative Prüfungen während des Semesters eingesetzt. Formative, semesterbegleitende Prüfungen werden über die Veranstaltungswochen verteilt, so dass eine optimale Vorbereitung der Studierenden sowie eine zeitnahe semesterbegleitende Überprüfung des Lernerfolgs gewährleistet ist. Summative Prüfungen erstrecken sich über die Inhalte des gesamten Moduls (i.d.R. in Form einer Klausur). Ein auf das Lehrkonzept abgestimmtes Prüfungskonzept soll die fortlaufende Kontrolle des Lernerfolgs absichern. Das Konzept sieht sowohl modulbeglei-

tende Prüfungen wie auch abschließende Modulprüfungen vor. In den modulbegleitenden Prüfungen wird das Wissen abgeprüft, dass dann im Anschluss in die Praxis anhand von Gruppenarbeit und Case Studies übertragen wird.

In den abschließenden Modulprüfungen werden die Zusammenhänge der einzelnen Modulveranstaltungen geprüft. Dabei sollen die Studierenden ihre Fähigkeit zur Vernetzung der Lerninhalte unter Beweis stellen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind unter § 7 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und unter § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Business Studies an der EBS Business School festgelegt.

In der folgenden Übersicht sind die Prüfungsleistungen aufgeführt, die in dem Studiengang eingesetzt werden. Die Verteilung der Prüfungen kann ebenfalls entnommen werden:

Verteilung der Prüfungen im Studiengang Bachelor in Business Studies (BSc)				
Grading Forms	Academic Year 1 & 2	Academic Year 3	Academic Year 3,5 (optional Semester 7)	Total
Case Study	4,2%	10,5%	12,1%	9,4%
Class Participation	1,6%	3,7%	4,0%	3,3%
Essay	4,5%	6,7%	7,1%	6,3%
Evaluated Excercise	13,0%	13,4%	15,3%	13,9%
Field Study	0,0%	1,9%	2,5%	1,6%
Learning Journal	0,0%	1,1%	0,6%	0,6%
Online Exam	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Oral Exam	0,3%	2,5%	1,7%	1,6%
Peer Group Evaluation	0,0%	1,4%	1,8%	1,3%
Presentation	4,5%	12,5%	15,4%	11,4%
Project	1,0%	2,5%	3,3%	2,4%
Reflection Paper	0,0%	1,7%	0,8%	1,0%
Take Home Exam	0,0%	7,0%	0,0%	2,9%
Written Exam	70,8%	35,0%	35,4%	44,4%

Abb. 4 – Verteilung der Prüfungen im Studiengang Bachelor in Business Studies (B.Sc.)

Die Bachelorarbeit (Academic Year 3) soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 8 Wochen wissenschaftlich korrekt zu arbeiten, das Thema logisch und strukturiert zu analysieren, ihre eigenen Gedanken einzubringen und Lösungsansätze zu formulieren. International Dual Degree Incomings schreiben ihre Bachelorthesis grundsätzlich an der EBS Universität. International Dual Degree Outgoings fertigen ihre Bachelorthesis nur dann an der EBS Universität an, falls die Prüfungsordnung der Partnerhochschule keine vergleichbare Bachelorthesis vorsieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eigenen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang enthält Module die durch eine Kombination aus modulbegleitenden Prüfungen wie auch abschließenden Modulprüfungen abgeschlossen werden. Die vorhandenen modulbegleitenden Prüfungen wurden von der Universität damit begründet, dass somit die Lehrinhalte geprüft, die in unmittelbar nachfolgenden Modulveranstaltungen zur Anwendung gebracht werden. Für das Gutachtergremium ist diese Begründung nachvollziehbar und sinnvoll. Des Weiteren ist transparent im Modulhandbuch aufgeführt, wie sich die Note zusammensetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Die Studierbarkeit lässt sich quantitativ über die Grundstruktur des Studiengangs sowie die Verteilung des zu erbringenden Workloads pro Semester aufzeigen. Die Studierbarkeit wurde mit der aktuellen curricularen Reform, insbesondere durch den Übergang von einem Intensivstudiengang zu einer gleichmäßigeren und reduzierten Verteilung der ECTS-Leistungspunkte (27-33 ECTS-Leistungspunkte) der Gesamtarbeitslast verbessert.

Da es sich trotz Reduzierung der Arbeitslast/ECTS-Leistungspunkte pro Semester um ein anspruchsvolles Studium handelt, werden die Studierenden weiterhin durch die Servicebereiche begleitet, unterstützt und entlastet. Um eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen zu realisieren, werden die Studierenden über die Abteilung „Resource and Schedule Management“ für die Modulen angemeldet. Über das Studierenden-Management-System CampusNet erhält jeder Studierende außerdem alle relevanten Informationen rund um den Studienablauf und die Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Hier können die Studierenden auch ihren individuellen Stundenplan einsehen. Die garantiert einen planbaren verlässlichen Studienbetrieb.

Inhaltlich sowie fachlich ist die Studierbarkeit des Studiengangs laut Selbstbericht durch die entsprechenden Aufnahmebedingungen sichergestellt, mit denen Englischkenntnisse, mathematisch-logische Fähigkeiten sowie persönliche und soziale Kompetenzen geprüft werden. Zur Vorbereitung auf das englischsprachige und quantitativ orientierte Bachelorprogramm wird den Studierenden bei Bedarf ein optionaler Englischkurs sowie ein englischsprachiger Mathematikvorkurs vor Studienbeginn angeboten.

Die Prüfungsorganisation ist so gestaltet, dass ein großer Teil der Prüfungen semesterbegleitend stattfindet bzw. auf zwei Blöcke aufgeteilt wurde, um eine bessere Studierbarkeit zu erreichen. Studierende legen i.d.R. im ersten Block eine semesterbegleitende und am Ende des Semesters eine modulabschließende Prüfung ab. Die Bearbeitung der Bachelorthesis ist regulär in das letzte Fachsemester eingebettet, um einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu unterstützen. Für ein Modul werden zwischen drei und sechs Leistungspunkte vergeben. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (siehe Kapitel Leistungspunkte). Alle Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von systemisch durchgeführten Lehrevaluationen evaluiert.

Die Module werden in der Regel mit zwei oder mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Prüfungen finden studienbegleitend z.B. in Form von Case Studies, Essays oder Präsentationen statt. Schriftliche Klausuren werden direkt im Anschluss an die Vorlesungsblöcke geschrieben. Diese Art der Prüfungsorganisation soll nicht nur das kontinuierliche Lernen der Studierenden fördern, es soll auch den Prüfungsstress zum Ende eines jeden Blocks bzw. Semesters senken. Darüber hinaus erhalten die Lehrenden durch diese Art der formativen (kursbegleitenden) Beurteilungen fortlaufend Informationen über Lernfortschritte und über die aktuellen Stärken und Schwächen der Studierenden, die an die Lernenden zurückgespiegelt werden. Die Stärke der formativen Beurteilung liegt darin, dass sie auf eine Verbesserung des Lernens abzielt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch die gute Organisation und Strukturierung des Studiengangs gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung (siehe Kapitel 3.1. Allgemeine Hinweise) mit Studierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in diesem Studiengang leistbar ist. Dies kann auch durch die Erfolgsquote und durchschnittliche Studiendauer bestätigt werden (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Die Studierenden bestätigten hierbei, dass die Organisation der Prüfung in zwei Blöcke positiv zu bewerten ist.

Das Gutachtergremium erachtet die Aufnahmebedingungen für diesen Studiengang als sinnvoll. Seiner Ansicht nach werden somit nur qualifizierte Bewerber zum Studium zugelassen. Durch das Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass alle Bewerber einen annähernd einheitlichen Wissenstand mitbringen. Darüber hinaus begrüßt es die die von der Universität ergriffene Maßnahme, dass bei Bedarf ein optionaler Englischkurs sowie ein englischsprachiger Mathematikvorkurs vor Studienbeginn angeboten werden.

Die Universität überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können. In Betracht der Ergebnisse der Workloadevaluation, der Erfolgsquoten, der Notenverteilung sowie der durchschnittlichen Studiendauer, sieht das Gutachtergremium keinerlei Probleme in der Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Strukturell ist laut Selbstbericht die fachlich-inhaltliche Gestaltung durch die Einrichtung des Programme Directors sichergestellt. Er übernimmt die Koordination aller Abläufe im Studiengang, sorgt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und wird dabei durch einen Programme Coordinator unterstützt. Der Programme Director arbeitet eng mit dem Academic Director zusammen, der für Qualität und inhaltliche Gestaltung des Programms sowie für die Erreichung der Learning Objectives verantwortlich ist.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Studiengangsleitung werden von der Universität in einem umfangreichen Katalog konkret und detailliert beschrieben. Sie reichen von der Konzeption bis hin zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze zu gewährleisten, findet jährlich ein „Continuous Improvement Prozess“ sowie alle fünf Jahre einem umfangreicheren „Major Programm Review“ statt, welche durch den Academic Director und den Programme Director verantwortet werden. Hierbei erfolgt eine systematischen Überprüfung der Qualifikationsziele, curricularen Ausgestaltung, Durchführung, erreichten Lernergebnisse und Employability.

Weiterhin ist das professorale Personal der EBS Universität nach Angaben im Selbstbericht in der nationalen und internationalen akademischen Community verankert und nimmt aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Sie stellen durch ihre eigenen Forschungs- und Publikationstätigkeiten sowie den Besuch nationaler und internationaler Konferenzen sicher, dass neue inhaltliche und methodische Erkenntnisse in die Programme einfließen können. Diese Tätigkeit wird jährlich im Zuge von Jahresgesprächen nachgehalten.

Des Weiteren gehört der EBS eine Adjunct Faculty an, deren Mitglieder zumeist eine Professur an einer ausländischen Universität innehaben und die somit dort entwickelte Inhalte und Methoden in die Studiengänge integrieren. Die EBS legt bei der Berufung von Adjunct Professoren Wert darauf, dass insbesondere Forscher von ausländischen Forschungseinrichtungen/Universitäten berufen werden. Sollten diese noch nicht im Rang eines (tenured) Associate Professors sein, müssten sie mindestens eine sechsjährige (in Ausnahmefällen auch kürzere) Forschungstätigkeit nach der Promotion aufweisen und an einer renommierten ausländischen Einrichtung (Hochschule/Institut) forschen. Neben ihrer Forschungstätigkeit sind die Professoren daran interessiert, sich hinsichtlich der hochschuldidaktischen Kompetenzen kontinuierlich weiterzubilden und innovative Lehrmethoden zu integrieren.

Neben ihrer Forschungstätigkeit besuchen sie auch nationale und internationale Konferenzen zur Hochschuldidaktik, wie beispielsweise die Teaching and Learning Conference der Academy of Management. Seit 2016 können sie zudem auf Weiterbildungsangebote der SRH Higher Education zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Universität die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die Durchführung des Studiengangskonzeptes. Dies wird u.a. gefördert durch die Forschungs- und Publikationstätigkeit der Lehrenden sowie die Verankerung der Lehrenden in der nationalen und internationalen akademischen Community.

Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch entsprechende Schulungen die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch entsprechende Schulungen gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden.

Des Weiteren berücksichtigt die Universität Evaluationen, Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung. Durch die Implementierung des Qualitätssicherungsprozess „Continuous Improvement Process“, sowie den umfangreicheren „Major Programm Review“ ist die regelmäßige Weiterentwicklung des Studieganges auch unter Berücksichtigung der methodisch-didaktischen Ansätze im vollen Umfang gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Die EBS Universität arbeitet mit einen zweistufigen System zur Qualitätssicherung und -entwicklung für alle angebotenen akademischen Programme, bestehend aus dem jährlich durchgeführten Qualitätssicherungsprozess „Continuous Improvement Process“ und einem umfangreicheren „Major Programm Review“, indem jeder Studiengang alle fünf Jahre einer grundlegenden

und systematischen Überprüfung hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, curricularen Ausgestaltung, Durchführung, erreichten Lernergebnisse und Employability unterzogen wird.

Der jährlich stattfindenden „Continuous Improvement Prozess“, wird durch den Academic Director und den Programme Director verantwortet, wobei die zentrale Abteilung Quality Management & Accreditation wesentliche Teile der Datenerfassung und -aufbereitung übernimmt. Diese Datensammlung umfasst die folgenden Bereiche:

- Assurance of Learning Data: Überprüfung der Lernzielerreichung
- Application and Admissions Data: Bewerber, Zulassungen und Einschreibungen
- Student Statistics: Entwicklung der Studierendenzahlen und -zusammensetzung
- Faculty Data: Zusammensetzung der Lehrenden im Programm
- Student Feedback: Ergebnisse Lehrevaluation und Satisfaction Monitor
- Employment Data: Employment report, Feedback Career Services Center

Neben diesen Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätsmessung zur Sicherung des Studienerfolgs greift laut Selbstbericht das Qualitätsmanagement in vielfältiger Weise auf das Feedback der Studierenden und Absolventen zurück. Die Dozenten sowie die Veranstaltungen der EBS werden im Rahmen von systematischen Lehrevaluationen regelmäßig durch die Studierenden bewertet. Der Fragebogen beinhaltet Fragen über die Veranstaltung, den Workload des Kurses sowie den Dozenten und gibt Raum für freie Kommentare. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden ausgewertet und dem jeweiligen Dozenten, dem Programm Direktor sowie dem akademischen Direktor einen Tag nach Vorlesungsende zur Verfügung gestellt.

Zudem erhalten der akademische Direktor, der Programmdirektor, der Prodekan Lehre sowie die Mitglieder des Programm- und Zulassungsausschusses pro Semester den „Programme Evaluation Report“. Dieser beinhaltet einen Überblick über die Ergebnisse der Lehrevaluationen des vergangenen Semesters. Ergänzend erhalten der Prodekan Lehre, der Dekan sowie die Mitglieder des Programm- und Zulassungsausschusses für jedes akademische Jahr, die zusammengefassten Ergebnisse der Programme Evaluation Reports in Form des „Term Evaluation Reports“ für die jährlich stattfindenden „Continuous Improvement-Talks“ zwischen Programm Direktor und akademischen Direktor.

Nach Sichtung der Lehrevaluationen geht der akademische Direktor bei Bedarf auf die betroffenen Dozenten zu. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht nochmals eingesetzt, bei internen Dozenten wird in solchen Fällen ein Coachingprozess in Gang gesetzt.

Ein weiteres Evaluierungsinstrument bezogen auf die Studieninhalte ist die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse. In dieser werden die Studierenden allgemein zur Qualität der Programmstruktur, des Programminhalts, der Lehrqualität sowie zur Qualität der Studentischen Services befragt. Die Ergebnisse werden den jeweils betroffenen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltungen „Meet the President & Dean“ den Studierenden sowie im Professorium der Fakultät vorgestellt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmenkataloge abgeleitet, die dann – soweit sinnvoll und möglich – umgesetzt werden.

Ein drittes formales Evaluationselement auf studentischer Seite ist die „Employment Survey“. In den Vollzeitprogrammen werden diese Absolventenumfragen seit 2007 durchgeführt. Die Absolventen werden drei bis sechs Monate nach Beendigung ihres Studiums befragt. Die Employment Survey erfasst detaillierte Daten zum Verbleib der Absolventen (Branche, Land, Position, Gehälter usw.). Die Resultate der Employment Survey fließt in den sogenannten Employment Report ein, in dem, sortiert nach Programmgruppen, die wichtigsten Daten zum Absolventenverbleib und den Absolventengehältern dargestellt werden.

Die Möglichkeit zu direktem mündlichen Feedback nutzen die Studierenden über die Studentensprecher im Rahmen regelmäßiger Jour Fixe mit dem Programm Direktor und bei Bedarf mit dem akademischen Direktor.
Einen wesentlichen Beitrag zum Studienerfolg und der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt leisten laut Selbstbericht die Abteilungen Coaching und Career Service Center. Sie begleiten die Studierenden während des Studiums und sichern so den Studienerfolg trotz der erhöhten Arbeitsbelastung. Die Studierenden erhalten Workshops und Einzelberatungen sowie Coaching rund um das Thema Karriereplanung und Bewerbung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere die vielfältigen Instrumente wie den jährlich durchgeführten Qualitätssicherungsprozess „Continuous Improvement Process“, de umfangreicheren „Major Programm Review“ sowie die internen Evaluation durch die Studierenden. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventen mit einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs auf positiv hervorzuhebende Weiße genutzt.

Das Gutachtergremium ist grundsätzlich davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Universität implementiert wurden. Sie konnten sich im Rahmen der Re-Akkreditierung davon überzeugen, dass die Ergebnisse aus Evaluationen berücksichtigt und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wurden. Die EBS Universität hat eine Evaluationsordnung entworfen, die eine Information der Studierenden über die Ergebnisse aus der Lehrevaluation vorsieht.

Weiterhin möchte das Gutachtergremium die Abteilungen Coaching und Career Service Center, welche die Studierenden rund um das Thema Karriereplanung und Bewerbung betreuen, positiv hervorheben. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass somit ein wichtiger Beitrag geleitstet wird den Studienerfolg sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

Es gibt an der EBS Universität einen Ansprechpartner, der sich in besonderem Maße um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen kümmert. Laut Angaben der Prüfungsordnung, wirken die Dozenten und Mitarbeiter der EBS Universität für Wirtschaft und Recht darauf hin, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Die durch die Behinderung bestehenden Nachteile im Rahmen der Absolvierung von Prüfungsleistungen werden seitens der EBS Universität durch adäquate Maßnahmen ausgeglichen. In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist der Nachteilsausgleiches in § 21 geregelt. Die Koordination aller Maßnahmen obliegt der Fakultätsverwaltung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.

Um den Anteil weiblicher Studierender in Zukunft noch weiter auszubauen, hat die EBS das EBS Stipendium für Frauen eingeführt. Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht fördert in ihrem Aufnahmeverfahren die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote.
Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht wirkt darauf hin, dass behinderte Bewerber im Aufnahmeverfahren nicht benachteiligt werden. Die Professorinnen der Universität halten zudem

bundesweit Vorträge zu Genderfragen. So forschen sie z.B. zu den Themen „Gender und Führung“ sowie über geschlechtsspezifische Vorurteile in der Wissenschaft und Praxis. Erforscht werden u.a. Genderfragen in der Luftfahrtindustrie und in anderen Dienstleistungsunternehmen. Geplant ist zudem, im Herbst eine Konferenz über Frauen in MINT-Feldern zu organisieren.

Das Wertefundament der EBS und die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft haben in den letzten Jahren zu einer Förderung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen innerhalb der EBS beigetragen. Dazu stellt die EBS jährlich ein Budget für Stipendien bereit, die die finanzielle Bedürftigkeit und individuelle Situation des Bewerbers berücksichtigen. Zusätzlich zu den von der EBS vergebenen Stipendien bietet auch der EBS Alumni Verein Fördermöglichkeiten, um ausgewählte Studenten finanziell zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium begrüßt dass die Hochschule eine Person beauftragt, die sich um die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen kümmert.

Des Weiteren möchte das Gutachtergremium positiv hervorheben, dass die Hochschule ein Stipendium für Frauen und ein Stipendium für finanzielle Bedürftigkeit und individuelle Situation bereitstellt. Seiner Ansicht nach leistet die Universität einen positiven Beitrag zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Studierenden.

Die Universität gab im Rahmen der Begutachtung an, dass Aufgrund des Denkmalschutzes nicht alle Räume barrierefrei zugänglich gemacht werden können. Das Gutachtergremium erhielt jedoch die Information, dass bei Bedarf geeignete Alternativmöglichkeiten organisiert werden und auch Studierende mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen vollumfänglich unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird in zwei Studienrichtungen angeboten. Der „Bachelor in Business Studies“ als Basisprogramm mit fünf Semestern an der EBS und einem Auslandssemester sowie der Bachelor in Business Studies Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ mit drei Semestern an der EBS und drei bzw. vier an einer internationalen Partnerhochschule. Die EBS bietet mit der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“, den Studierenden die Möglichkeit zwei Abschlüsse zu erlangen, einen von der EBS und einen von der ausländischen Partneruniversität.

Die Studierenden verbringen die ersten drei Semester an der EBS und den Rest des Programmes an der Partnerhochschule. Mit jeder Partneruniversität wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen der die Studienvoraussetzungen, -durchführung sowie den Studienabschluss regelt. Die Curricula werden jährlich geprüft und aufeinander abgestimmt um Überschneidungen von Modulen auszuschließen.

Derzeit hat die EBS Kooperationsverträge mit folgenden Partnerhochschulen geschlossen: „Tongji University“, „School of Economics and Management“ in Shanghai, die „IESEG School of Management“ in Lille und Paris und die „Brock University, Goodman School of Business, St. Catharines“ in Ontario.

Das Curriculum an den Partnerhochschulen variiert je nach Partnerhochschule. Die detaillierte Abstimmung der Curricula (Module, Kurse, ECTS) sowohl für die Outgoings als auch Incomings findet jährlich statt. Das Project Paper und die Bachelorthesis werden bis auf wenige Ausnahmen von der EBS betreut. An den Dual Degree Partner Hochschulen die „Jönköping International Business School“ in Schweden, die „Universidad Carlos III de Madrid“ in Spanien und die „Corvinus Business School“, Budapest in Ungarn ist auch eine Bachelorthesis in der Prüfungsordnung der Partner Hochschule vorgesehen, die im Umfang und in Bezug auf den Bewertungskriterien der Thesis der EBS Business School entspricht. An diesen Hochschulen werden deshalb die Dual Degree Outgoings von einem Supervisor der Partner Hochschule betreut.

Die Qualität der individuellen Studienprogramme wird über ein sog. Curriculum-Mapping sichergestellt, in dem die zu wählenden Module festgelegt und vom Prüfungsamt auf Überschneidungsfreiheit geprüft werden. Die Programm Direktoren beider Universitäten stehen außerdem in engem Kontakt und tauschen regelmäßig die Modulbeschreibungen aus, um eine überschneidungsfreie Lehre zu gewährleisten.

Über die Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ können sich Interessenten auf der Homepage informieren. Bei einem Studienbeginn im Fall Term und bei der Wahl der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ ist die Regelstudienzeit 6 Semester. Eine grundsätzliche Verlängerung der Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semestern ist nur bei einem Studienbeginn in Spring Term und bei der Wahl der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ vorgesehen. Die Verlängerung der Studienzeit wird durch den abgestimmten Studienverlaufsplan mit den Dual Degree Partner Hochschulen und die vorgegebene Struktur gerechtfertigt.

Die Studierenden können bis Ende des ersten Studienjahres entscheiden, ob sie das International Dual Degree Programm wählen oder nicht. Bei Interesse an einem Dual Degree Abschluss können sich die Studierenden darüber hinaus individuell von den Mitarbeitern der Abteilungen „International Programmes Office“ und „Programme Management Bachelor Programme“ beraten lassen.

Der systematische Aufbau und die Pflege des Partnerhochschulnetzes ist überwiegend Aufgabe des „Associate Dean International Affairs“ (Akquise, Vertragsverhandlungen etc.). Die Bereiche „International Programmes Office“ und „Programme Management Bachelor Programme“ unterstützen die Studierenden im Verlaufe des Studiums an der EBS und kontaktieren die Partneruniversitäten bei studentischen Belangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt im Rahmen der Studienrichtung „Bachelor in Business Studies, International Dual Degree“ eine studiengangsbezogene Kooperation mit den Partnerhochschulen durch. Darüber hinaus bestehen für die obligatorischen Auslandsemester, bilaterale Partnerschaften wie aus zahlreiche ERASMUS-Partner zur Verfügung. Art und Umfang der jeweiligen Kooperation ist beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden im Rahmen dieser Kooperation die Möglichkeit erhalten, einen Doppel-Abschluss zu erwerben. Sie konnten sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen den Hochschulen gut funktioniert und gut organisiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Adobe-Connect Konferenz mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern und dem Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden eine Stellungnahme, ein Curriculum, Verteilung der Prüfungen sowie Statistische Daten eingereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
   Prof. Dr. Andree Elsner, Technische Hochschule Lübeck, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
   Prof. Dr. Christine Volkmann, Bergische Universität Wuppertal, Professorin für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung, UNESCO-Lehrstuhl für Entrepreneurship und Interkulturelles Management

b) Vertreterin der Berufspraxis
   Stefanie Dorner, SAP SE, Global Senior Marketing Specialist

c) Studierender
   Roland Meister, Fachhochschule Münster, Studierender Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Erfolgsquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor of Science

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Fall Term 19	100	35	35%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Spring Term 19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 18	96	37	39%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Spring Term 18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 17	139	51	37%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Spring Term 17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 16	161	49	30%	61	18	30%	37	11	30%	7	5	71%
Spring Term 16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 15	157	45	29%	41	17	41%	60	16	27%	19	6	32%
Spring Term 15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 14	181	50	28%	67	21	31%	62	17	27%	12	4	33%
Spring Term 14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Fall Term 13	186	65	35%	4	2	50%	126	51	40%	15	3	20%
Insgesamt	1.020	332	33%	173	58	34%	285	95	33%	53	18	34%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor of Science
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Fall Term 19	0	0	0	0	0
Spring Term 19	0	0	0	0	0
Fall Term 18	0	0	0	0	0
Spring Term 18	0	0	0	0	0
Fall Term 17	0	0	0	0	0
Spring Term 17	0	0	0	0	0
Fall Term 16	4	88	13	0	0
Spring Term 16	0	0	0	0	0
Fall Term 15	5	94	23	0	0
Spring Term 15	0	0	0	0	0
Fall Term 14	5	114	28	1	0
Spring Term 14	0	0	0	0	0
Fall Term 13	7	94	51	0	0
Insgesamt	21	390	115	1	0

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Bachelor of Science
Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Fall Term 19	0	0	0	0	0
Spring Term 19	0	0	0	0	0
Fall Term 18	0	0	0	0	0
Spring Term 18	0	0	0	0	0
Fall Term 17	0	0	0	0	0
Spring Term 17	0	0	0	0	0
Fall Term 16	0	61	37	7	105
Spring Term 16	0	0	0	0	0
Fall Term 15	0	41	60	22	123
Spring Term 15	0	0	0	0	0
Fall Term 14	0	67	62	19	148
Spring Term 14	0	0	0	0	0
Fall Term 13	0	4	126	22	152

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	08.07.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 17.01.2011 bis 30.09.2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 12.07.2013 bis 30.09.2020 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten